



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 602.703/1-V/5/89

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	4 P. - GE 9 89
Datum:	25. SEP. 1989
Verteilt:	26. Sep. 1989

A. Wundspurger
Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Rosenmayr

2822

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurkam-
mergesetz geändert wird;
Errichtung einer Ingenieurkammer für Niederösterreich

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt 25 Ausferti-
gungen seiner Stellungnahme zu dem iG genannten Gesetzesentwurf.

20. September 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
OKRESEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 602.703/1-V/5/89

Bundesministerium für wirt-
schaftliche Angelegenheiten

1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Rosenmayr	2822	91.521/17-IX/1/89 6. Juli 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieur-
kammergesetz geändert wird;
Errichtung einer Ingenieurkammer für Niederösterreich

Zu dem mit der oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf teilt das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst folgendes mit:

Zu Art. I:

Die in Z 1 dieser Bestimmung enthaltene Anordnung, daß in § 1
Abs. 1 Z 1 die bisherigen lit. b bis d die Bezeichnung c bis e
erhalten, sollte in einer eigenen Zahl erfolgen.

In Z 3 sollte die Novellierungsanordnung nicht imperativ, son-
dern indikativ erfolgen: "..... wird die Wortgruppe er-
setzt".

Zu Art. II:

In Z 1 sollte der Zeitpunkt der Konstituierung der Organe der
Ingenieurkammer für Wien und Burgenland und der Ingenieurkammer
für Niederösterreich mit jenem Tag festgelegt werden, an
welchem die Wahlen gemäß Z 7 rechtskräftig abgeschlossen sind.

- 2 -

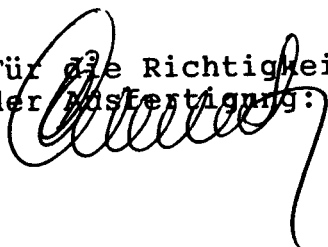
In Z 7 sollte ausdrücklich angeordnet werden, daß die Funktionsperiode der bestehenden Kammerorgane und -funktionäre mit Rechtskraft dieser Wahlen endet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß der Regierungsvorlage eine Textgegenüberstellung anzuschließen sein wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen auch an das Präsidium des Nationalrates.

20. September 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
OKRESEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Kresek', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'. The signature is cursive and extends downwards.